

Merkblatt D

Forschungsförderung

Allgemeine Hinweise zur Projektskizzenerstellung

A Allgemeine Hinweise zur Erstellung einer Projektskizze

Reichen Sie zunächst im Rahmen des zweistufigen Verfahrens zum **15. Februar** eines Jahres eine aussagekräftige Projektskizze ein.

Die eingereichten Projektskizzen werden durch Forschungsbeiräte (Nachwachsende Rohstoffe, Landwirtschaft, Forsten) begutachtet. Das Beratungsgremium im Bereich Forsten ist das Kuratorium für forstliche Forschung (vgl. § 6 ForstOrgV).

Bitte senden Sie die Projektskizzen in den Bereichen Landwirtschaft und Nachwachsende Rohstoffe an unsere Poststelle:

poststelle@stmelf.bayern.de und in Cc an das Referat G2: ref-G2@stmelf.bayern.de

Bei forstlichen Projekten senden Sie die Projektskizze an die Geschäftsstelle des Kuratoriums für forstliche Forschung an der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF):

kuratorium@lwf.bayern.de

B Hinweise zum Erstellen einer Projektskizze

Bitte verwenden Sie das Formblatt [Projektskizze](#) unter der Beachtung eines **maximalen Umfangs von drei Seiten**.

1. Projekttitel

Bitte wählen Sie einen prägnanten Titel und eine klare Kurzbezeichnung (Akronym).

2. Laufzeit des Projektes

Geben Sie hier bitte den vorgesehenen Projektstart und das Projektende unter Angabe von TT/MM/JJJJ an. Mehrjährige Forschungsprojekte haben in der Regel eine Projektlaufzeit von drei Jahren.

3. Ziele des Projektes

Die zentrale/n Forschungsfragestellung/en sowie die Projektziele sind nachvollziehbar darzustellen.

4. Kurzdarstellung des Projektes

Unter der Kurzdarstellung des Projekts wird eine nachvollziehbare Beschreibung des geplanten Vorhabens erwartet.

Dabei dienen die nachfolgenden Punkte als Orientierung:

- Das Arbeitsprogramm ist darzustellen. Sofern mehrere Kooperationspartner an der Durchführung vorgesehen sind, bitten wir um eine Kurzdarstellung, welche Aufgaben von welchen Partnern durchgeführt werden.
- Beschreiben und begründen Sie das Forschungsdesign und die methodische Vorgehensweise.
- Nennen Sie relevante Publikationen, die für die Projektskizzenerstellung herangezogen wurden.
- Es soll aufgezeigt werden, inwieweit Vorarbeiten in das Vorhaben einfließen und welche Synergien mit bestehenden Projekten zu erwarten sind.

5. Vorgesehene Kooperationen

Listen Sie die vorgesehenen Kooperationspartner auf und kreuzen Sie an, ob der jeweilige Partner Finanzmittel benötigt.

Hinweis: Ein Kooperationsvorhaben liegt vor, wenn mindestens zwei unabhängige Partner arbeitsteilig ein gemeinsames Ziel verfolgen und gemeinsam den Gegenstand des Vorhabens festlegen, an seiner Gestaltung mitwirken, zu seiner Durchführung beitragen und die mit ihm verbundenen finanziellen, technischen, wissenschaftlichen und sonstigen Risiken sowie die erzielten Ergebnisse teilen. Die reine Untervergabe von Aufträgen gilt nicht als Zusammenarbeit.

6. Erwarteter Erkenntnisgewinn und Nutzen des Projektes

- Abgrenzung der geplanten Projektziele zum aktuellen Stand des Wissens und zu den bisherigen Forschungsaktivitäten
- Darstellung der zu erwartenden Innovationen und Ergebnisse
- Herausarbeitung des Erkenntnisgewinns für Praxis, Wissenschaft und Gesellschaft
- Darstellung der Ergebnisverwertung als innovatives Verfahren, Prozessverbesserung, Dienstleistung oder Produkt

7. Aktivitäten zum Wissenstransfer

Unter der zentralen Fragestellung „wie kommt Wissenschaft in die Praxis“ sind die geplanten Aktivitäten zum Wissenstransfer darzustellen.

Für einen wirkungsorientierten Wissenstransfer insbesondere in die Praxis bitten wir um Berücksichtigung projektspezifischer Transferkomponenten.

8. Kosten des Projektes

Es sind zum einen die Gesamtkosten des Projektes inkl. Eigenanteil sowie die beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **beantragten** Fördermittel aufzuführen. Bei den beantragten Fördermitteln ist eine Untergliederung in Personal- und Sachkosten sowie eine Aufteilung der Mittel auf die vorgesehene Projektjahre vorzunehmen.

C Ansprechpartner

Für Fragen im Bereich Landwirtschaft und Nachwachsende Rohstoffe wenden Sie sich bitte an:

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Referat G2 (Ressortforschung, Innovationen)

Ludwigstraße 2, 80539 München

Telefon: +49 (89) 2182-2650

E-Mail: Ref-G2@stmelf.bayern.de

Für Fragen im Bereich Forsten wenden Sie sich bitte an:

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Geschäftsstelle des Kuratoriums für forstliche Forschung

Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising

Telefon: +49 8161 4591-0

Fax: +49 8161 4591-900

E-Mail: kuratorium@lwf.bayern.de

D Weiterführende Merkblätter

In folgenden Merkblättern und Hinweisen sind in Abhängigkeit vom beantragten Vorhaben weiterführende Informationen enthalten:

- Merkblatt A Allgemeine Hinweise zum Antragsverfahren
- Merkblatt B Kosten- und Finanzierungsplan
- Merkblatt C Projektdurchführung und Berichterstattung
- Merkblatt steuerliche Mitteilungspflichten
- Merkblatt KMU
- Berichtsblatt